

THEOLOGISCHE REVUE

120. Jahrgang

– September 2024 –

Mayer-Tasch, Peter Cornelius: Von Glanz und Elend der Gnade. Ein Beitrag zur Politischen Theologie. – Regensburg: Friedrich Pustet 2023. 96 S., kt. € 18,00 ISBN: 978-3-7917-3395-1

Der an der Ludwig-Maximilians-Univ. München Politikwissenschaft und Rechtstheorie lehrende Vf. befasst sich länger schon mit Themen der Politischen Phil. und der Politischen Ökologie. In seinem neuen, mit zwölf s/w-Abbildungen versehenen Essay widmet sich Peter Mayer-Tasch dem genuin theol., jedoch „schwer fassbaren Begriff der Gnade“ (8).

In sieben kurzen Kap. durchstreift der Text historische wie systematische Aspekte der abendländischen Gnadentheol. Dabei bezieht sich M.-T. nicht allein auf das Christentum. Im Zuge eines Kap. zu den „Legitimationssicherungen“ (79), mit deren Hilfe man Instrumentalisierungen des Gnadenbegriffs zu verhindern suchte, verweist er in jüd. und altägyptischer Perspektive auf die „im 5. vorchristlichen Jahrhundert von einem Priesterkollegium verfassten, sich auf angebliche Vorgänge im 13. vorchristlichen Jahrhundert (also in etwa die Regierungszeit des Pharaos Ramses II., reg. 1279–1213) beziehenden – alttestamentlichen Fünf Bücher Mose.“ (79) Nach Maßgabe des Pentateuchs dienen v. a. Rechtsvorschriften dazu, das dem Mose übertragene Gnadenvermittlungsregime zu sichern. Im Christentum ist es dann die hierarchisch-klerikale Ordnung der Kirche, die die „Gnadenverwaltung und Gnadenübertragung“ (79) – z. B. durch Sakramentspendung – durch die Geschichte hindurch garantiert. „Im Verhältnis zu den christlichen Legitimationsbezügen nehmen sich die islamischen relativ bescheiden aus.“ (80) M.-T. begründet diese seine These mit dem Hinweis darauf, dass Mohammad niemals vergöttlicht wurde. Das „Legitimationsnarrativ“ (80) der Mormonen wiederum ist ganz offensichtlich dem mosaischen Muster nachempfunden. Wie solche Strategien, die die Position zentraler Gnadenverwalter zu sichern suchen, auch heute politische Relevanz entfalten können, zeigt M.-T. am Beispiel der theokratischen Machtelite im Iran auf (81f).

Hinsichtlich des großen Bogens seiner Darstellung lässt sich der Vf. in seinem Essay von der Frage leiten, wie die einst in einen christlichen Glaubenskontext eingebundene Rede von einem göttlichen Gnadentransfer und einer damit zusammenhängenden kirchlichen Gnadenverwaltung in nachchristlichen Zeiten noch gesellschaftliche Relevanz entfalten kann. Die Skepsis, die hier mit Blick auf die Institution und ihr Machtgebaren mitschwingt, verleitet schnell dazu, verstärkt auf antiinstitutionelle Selbstermächtigungen zu setzen. M.-T. zeigt dies am Beispiel des kalabresischen Abtes und Sehers Joachim von Fiore, der bereits an der Schwelle vom 12. zum 13. Jh. den Zerfall der Amtskirche diagnostizierte und den Aufzug einer neuen, institutionell befreiten „Geistkirche“ beschwor. „Im Grunde sah Joachim von Fiore den mittelalterlichen Homo viator, den Wanderer zu Gott, auf einem unaufhaltsamen und eigenständigen Gnadenweg zur Transzendenz, der die

Klerikerkirche samt deren Gnadenvermittlungsmonopol letztlich als Zwischenstation hinter sich zu lassen vermag.“ (16) M.-T. rekonstruiert Joachim hier als eine Art Vorläufer Martin Luthers. Und doch zeigen kirchengeschichtliche wie institutionensoziologische Untersuchungen, dass es ohne Organisation und Ritual kaum geht. Dem „Anachronismus“ (10), der in der Tradition der Gnadenpraxis angelegt ist, kann man wohl kaum entkommen. Gleichwohl gilt es zu konstatieren, dass „der Begriff der Gnade [...] in aller Regel auf einen eher lebensfreundlichen und daher auch erfreulichen Befund“ (20) verweist.

Auf der anderen Seite – und hier springt der Vf. von der theol. zur politischen Ebene – muss festgehalten werden, dass Gnadenerweise machtpolitisch konstruierte Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Gnade zusprechenden Obrigkeiten und Gnade empfangenden Untergebenen voraussetzen und reproduzieren. Religionspolitisch und theol. gesehen ist Gott die höchste Obrigkeit solcher Gnadengeschenke an die Menschen (dazu das Kap. „Gott‘ als Urquell jeglicher Gnade“, 24–41). Im Judentum und im Christentum ist diese Anerkennung in den Narrativen des Schöpfungsakts und des Bundesschlusses überliefert, im altägyptischen Religionskult gab es Ähnliches (29f). Reformatorische und aufklärerische Kritik – der Vf. behandelt exemplarisch Thomas Müntzer und Ludwig Feuerbach – fokussiert v. a. auf die Übertragung der göttlichen Gnadenautorität auf weltliche Amtsträger: den Papst als „Stellvertreter des Gottessohnes Jesus Christus auf Erden“ (41) und die weltlichen Herrscher „von Gottes Gnaden“. Gottesgnadentum mutiert unter der Hand zur wirksamen Herrschaftslegitimation (dazu das vierte Kap.). So weit, so bekannt.

Interessanter ist M.-T.s Auseinandersetzung mit der umgekehrten Zuschreibung: „Ein Gott von Kaisers Gnaden?“ (59) Im antiken Rom war es in besonderer Weise Kaiser Konstantin, dem in Folge einer von Eusebius von Caesarea überlieferten Himmelserscheinung („In hoc signo vinces.“) im Jahr 312 auf seinem schlussendlich siegreichen Heerzug gen Rom „eine doppelte Legitimation zuwuchs – die des mit irdischer Machtfülle ausgestatteten Siegers zum einen, und die des vom Himmel Auserkorenen zum anderen.“ (64) Steil kommt die vom Vf. vertretene These daher, nach der „der historische Siegeszug der nizänischen Version des Christentums“ (75) gegen die Arianer auf dem (ersten) Konzil von Nicaia (325) v. a. auf das Konto Konstantins gehe und somit die konziliare Feststellung der Wesensgleichheit von Gott-Vater und Gott-Sohn, d. h. die wahre Natur des trinitarischen Gottes, ein Produkt des Kaisers sei – kurz: dass also der im von Konstantin einberufenen Konzil dem Vater als wesensgleich erklärte Sohn „zu einem ‚Gott von Kaisers Gnaden‘ wurde“ (77).

Wo in dieser und ähnlichen Reflexionen Gott-menschliche Gnadentransfers primär unter dem Aspekt des politischen Kalküles rekonstruiert werden, da unterläuft M.-T. zum Ende seines Essays diese sehr rationalistische Perspektive auf das Thema doch noch einmal „metarational“ (85). Der Vf. ist überzeugt, dass „[d]as Geheimnis der Gnade [...] aufs Engste mit dem Geheimnis des Glaubens an eine – sei es direkt oder indirekt – Gnade gewährende oder Ungnade erweisende metaphysische Größe verbunden“ (87) ist.

Wem es gegeben ist, an eine solche transzendente Gabe glauben zu können, dem wird dieser Glaube „als großes Gnadengeschenk“ (88) zuteil. Was aber ist angesichts dieser Diagnose mit denen, die auf Grund von kognitiven Dissonanzen nicht glauben können oder wollen? Wenn M.-T. zum Schluss seines Essays dieses zutiefst menschliche Dilemma – oder wie er es nennt: die kollektive „Bewusstseinspaltung“ (89) – mit dem Hinweis auf die „coincidentia oppositorum“ des Nikolaus von Kues beantwortet (mit Frage- und Ausrufezeichen versehen, 89), macht er es sich dann doch ein wenig zu einfach.

Insgesamt ein spannendes, facetten- und assoziationsreiches Büchlein, das leider manchmal in einem allzu manierten Ton daherkommt.

Über den Autor:

Ulrich Engel OP, Dr., Professor für Philosophisch-Theologische Grenzfragen am Campus für Theologie und Spiritualität Berlin und Direktor des Institut M.-Dominique Chenu in Berlin (engel@institut-chenu.info)